

*Betreff:***Personalbedarfsberechnung für die Schulsekretariate: Berücksichtigung des Aufwands in der Einführungsphase bei Aufnahme des vorzeitigen Ganztagsbetriebs an Grundschulen***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

15.12.2025

*Beratungsfolge:*Schulausschuss (zur Kenntnis)
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)*Sitzungstermin*20.02.2026
06.03.2026*Status*Ö
N**Sachverhalt:**

Die Personalbemessung in den Schulsekretariaten erfolgt nach dem vom Verwaltungsausschuss beschlossenen Schülerschlüssel, zuletzt angepasst mit Beschluss vom 6. Juni 2024 (siehe Anlage).

Bislang wurde ein Zuschlag für den Ganztagsbetrieb ab dem neuen Schuljahr zum Stichtag 1. Mai des vorhergehenden Schuljahres berücksichtigt. Als vorbereitende Tätigkeiten im Schulsekretariat wurden z. B. die Einbeziehung der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler bei den Schulanmeldungen im Mai und die Organisation der Angebote im Ganztags mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern sowie des Schulmittagessens berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund des beginnenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 werden die Grundschulen (GS) Wenden und Lindenberg vorzeitig in den vorhandenen Räumlichkeiten in den Ganztagsbetrieb starten (siehe Drucksachen 25-2663 und 25-2666).

Den Ganztagsbetrieb aufzunehmen, ohne über die am Standardraumprogramm für Kooperative Ganztagsgrundschulen orientierte bauliche Infrastruktur (DS 18-06621 bzw. DS 18-08742) zu verfügen, zieht einen Mehraufwand in der Schule nach sich, da die Organisation und Durchführung des Ganztagsbetriebs in den vorhandenen Räumlichkeiten erfolgen müssen. Dies hat eine Mehrfachbelegung von Räumen zur Folge, z. B. durch die Angebote der Ganztagsbetreuung und der Einnahme des Mittagessens in bestehenden Unterrichtsräumen oder anderen dafür provisorisch ertüchtigten Räumen. Das Schulsekretariat nimmt in diesem aufwändigen organisatorischen Prozess eine wichtige unterstützende Rolle für die Schulleitung ein. Der erhöhte organisatorische Aufwand äußert sich durch eine deutlich größere Koordinations- und Kommunikationsnotwendigkeit, um Abstimmungen mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren (Schule, Kooperationspartner im Ganztagsbetrieb, Eltern) zu erzielen.

Diese Mehrarbeiten sollen mit dem Ganztagszuschlag (Sockelbetrag von 4 Wochenstunden) für Grundschulen, die den Ganztagsbetrieb vorzeitig aufnehmen, bereits ab dem Stichtag 1. Februar Berücksichtigung finden. Dies betrifft in diesem Schuljahr die GS Wenden und die GS Lindenberg. Für das Jahr 2026 fallen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 3.000 € an. Im Schuljahr 2027/2028 sollen weitere GS folgen.

Sollten alle verbleibenden elf GS, die noch nicht Ganztagschule sind (ohne GS Schunteraue, da diese regulär mit räumlicher Erweiterung im Schuljahr 2027/2028 startet), in

den vorzeitigen Ganztagsbetrieb gehen können, entstünden einmalig zusätzliche Gesamtkosten von ca. 20.000 €.

Aufgrund des kürzlich angepassten Schülerschlüssels sowie der Tatsache, dass kurz- bzw. mittelfristig alle Grundschulen in Ganztagschulen umgewandelt werden und die frühere Berücksichtigung bei Aufnahme des vorzeitigen Ganztagsbetriebs je GS einmalig anfällt, wird ein erneuter Beschluss nicht für erforderlich gehalten.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1 - Schülerschlüssel SVK VA 6. Juni 2024 (öffentlich)

Schülerschlüssel zur Personalbedarfsberechnung
für Bürokräfte an Schulen
40 Fachbereich Schule

Stundenweiser Einsatz von Schulsekretärinnen/Schulsekretären laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 6. Juni 2024

Schulform	Schüleransatz Min./Schüler:in	Grundausstattung für kleine, mittlere und größere Schulen WoStd./Schulwoche	Mindestausstattung WoStd./Schulwoche
a) Grundschulen	2,0	1 – 10 Klassen = 12 11 – 15 Klassen = 13 ab 16 Klassen = 14	14
b) Hauptschulen	2,0	1 – 12 Klassen = 12 13 – 20 Klassen = 13 ab 21 Klassen = 14	18
c) Grund- und Hauptschulen kombiniert	2,0	1 – 16 Klassen = 15 17 – 23 Klassen = 16 ab 24 Klassen = 17	18
d) Förderschulen L.	3,0	12	16
e) Förderschulen Ge. u. KME	6,0	12	16
f) Realschulen	2,0	1 – 12 Klassen = 12 13 – 20 Klassen = 13 ab 21 Klassen = 14	18
g) Gymnasien	bis 10. Klasse = 2,0 ab 11. Klasse = 3,8	1 – 27 Klassen = 25 28 – 36 Klassen = 26 ab 37 Klassen = 27	37
h) Integrierte Gesamt- schulen	bis 10. Klasse = 2,0 ab 11. Klasse = 3,8	1 – 35 Klassen = 28 36 – 45 Klassen = 29 ab 46 Klassen = 30	45
i) Berufsbildende Schulen *) Ausnahme: Deutsche Müllerschule	1,1 BGy, FOS = 3,8	1–100 Klassen = 54 101–150 Klassen = 55 ab 151 Klassen = 56	71

Zur Personalbedarfsfeststellung entsprechen 46 Wochenstunden/Schulwoche 39 TVöD-Stunden. Schüler:innen der Schulkindergärten an Grundschulen werden entsprechend den Schülern an Grundschulen berücksichtigt.

Zuschläge:

1. Für Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Primarbereich und der Förderschulen sowie im Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) an allgemein bildenden Schulen 1,0 Minute je Schüler:in,
2. für Schüler:innen einer anderen Schule, die herkunftssprachlichen Unterricht erhalten,
1,0 Minuten je Schüler:in,
3. für Schüler:innen in Förderklassen Sprache 4,0 Minuten je Schüler:in,
4. für Schulen mit mehr als einem Standort 1 WoStd./Schulwoche,
5. für den Ganztagsschulbetrieb Sockelbedarf von 4 WoStd./Schulwoche und 0,8 Minuten je Ganztags Schüler:in, für sich in der Einführungsphase des Ganztagsbetriebs befindende Grundschulen zum Stichtag 1. Mai den Sockelbedarf von 4 WoStd./Schulwoche, zusätzlich zum Stichtag 1. August 0,8 Minuten je Ganztags Schüler:in
6. für Schüler:innen im Schulbezirk ein Jahr vor der Einschulung und Flexikinder 1,0 Minute je Kind.
7. für Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung 2,0 Minuten je Schüler an allgemeinen Schulen
8. für die Beschulung von Schüler:innen der Landesaufnahmebehörde (LAB), Standort Braunschweig, 1 WoStd./Schulwoche
9. für Sprachlernklassen an allgemein bildenden Schule und für Berufseinstiegsklassen Sprache und Integration (ehemalige SPRINT-Klassen) an berufsbildenden Schulen 1 WoStd./Schulwoche
10. für Berufseinstiegsklassen 1 und 2 an berufsbildenden Schulen 1 WoStd./Schulwoche
11. für erhöhten Aufwand in der generalistischen Pflege der Helene-Engelbrecht Schule 2 WoStd./Schulwoche